

Ihre Bewerbung:

Bewerbungen richten Sie bitte an:

Ministerium für Justiz und Gleichstellung des
Landes Sachsen-Anhalt
Personalreferat 101
Domplatz 2-4
39104 Magdeburg



#moderndenken



Übersicht der Gerichtsstandorte in Sachsen-Anhalt



Impressum

Herausgeber: Ministerium für Justiz und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt
Domplatz 2 - 4, 39104 Magdeburg, Telefon: 0391 56701, Fax: 0391 5676180
E-Mail: poststelle@mj.sachsen-anhalt.de, Internet: www.mj.sachsen-anhalt.de
Gestaltung: hummelt und partner | Werbeagentur GmbH
Fotos: Jens Schlüter, **Icons:** Freepik from www.flaticon.com
Stand: November 2020



Tätig in Sachsen-Anhalt

Sachsen-Anhalt bietet Ihnen eine hervorragende berufliche Perspektive mit umfangreichen Fortbildungsmöglichkeiten sowie ein sehr lebenswertes privates und soziales Umfeld für Familien, Freizeit und Kultur. Das Bundesland im Zentrum Deutschlands ist Kernland der deutschen Geschichte und hat neben mehreren UNESCO-Welterbestätten viele weitere herausragende Kulturstätten sowie reizvolle Landschaften zu bieten.

Richter/Richterin Staatsanwalt/ Staatsanwältin in Sachsen-Anhalt





„Ich schwöre, das Richteramt getreu dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, getreu der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt und getreu dem Gesetz auszuüben, nach bestem Wissen und Gewissen ohne Ansehen der Person zu urteilen und nur der Wahrheit und Gerechtigkeit zu dienen.“ Mit dieser Eidesformel, die in einer öffentlichen Gerichtssitzung zu leisten ist, beginnt die verantwortungsvolle Tätigkeit, im Namen des Volkes Recht zu sprechen. Richterinnen und Richter sind sachlich unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen.

In Sachsen-Anhalt gibt es 30 Gerichte der ordentlichen, 5 Gerichte der Arbeits-, 4 Gerichte der Sozial-, 3 Gerichte der Verwaltungs- und 1 Gericht der Finanzgerichtsbarkeit.

Staatsanwältinnen und Staatsanwälte leiten Ermittlungsverfahren, erheben Anklage vor Gericht und vertreten diese im Gerichtssaal. Zugleich sind sie zuständig für die Strafvollstreckung. In Sachsen-Anhalt gibt es Staatsanwaltschaften in Dessau-Roßlau, Halle (Saale), Magdeburg und Stendal sowie die Generalstaatsanwaltschaft in Naumburg.

Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte stehen im Dienst des Landes Sachsen-Anhalt.

Voraussetzungen für Richteramt oder staatsanwaltliche Tätigkeit:

Berufen werden kann, wer

- die deutsche Staatsbürgerschaft im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes besitzt,
- jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt,
- die Befähigung für ein Richteramt besitzt, was ein rechtswissenschaftliches Studium an einer Universität, das erste juristische Examen, ein absolviertes Referendariat und das zweite Examen umfasst, wobei beiden Examen mit einer überdurchschnittlichen Benotung abgeschlossen sein müssen,
- bei der Einstellung das 45. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

Diese persönlichen Eigenschaften sollten Sie mitbringen:

- ein hohes Maß an Engagement, Flexibilität, Entschlussfreude und Belastbarkeit sowie die Fähigkeit, sich schnell in neue Rechtsgebiete einzuarbeiten
- soziales Engagement sowie Verständnis für wirtschaftliche und gesellschaftliche Zusammenhänge
- soziale Kompetenzen wie Gesprächsführung, Konfliktregelungsfähigkeit, Umgangsstil und Gerechtigkeitssinn



Ihr beruflicher Weg

Richter / Richterin

Jeder Karrierestart in ein Richteramt beginnt mit einer Bewerbung an das Justizministerium Sachsen-Anhalt. Ist Ihre Bewerbung erfolgreich, beginnt eine mindestens dreijährige Probezeit, in der Sie Erfahrungen in verschiedenen Gerichtsbarkeiten und bei der Staatsanwaltschaft sammeln. Nach erfolgreichem Verlauf erfolgt die Ernennung zum Richter bzw. zur Richterin auf Lebenszeit für ein konkretes Gericht an einem bestimmten Ort. Eine Versetzung an ein anderes Gericht kann dann nur mit Ihrer persönlichen Zustimmung erfolgen.

Die Bezahlung erfolgt nach dem Besoldungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt. Bei entsprechender fachlicher Leistung, Eignung und Befähigung ist ein beruflicher Aufstieg und die Übernahme einer leitenden Funktion möglich.

Staatsanwalt / Staatsanwältin

Auch die Tätigkeit in einer Staatsanwaltschaft setzt eine dreijährige Probezeit voraus, die bei Gerichten und der Staatsanwaltschaft abgeleistet wird. Nach erfolgreicher Probezeit erfolgt die Ernennung zum Staatsanwalt bzw. zur Staatsanwältin auf Lebenszeit. Beförderungen sind möglich zum Oberstaatsanwalt bzw. zur Oberstaatsanwältin, die innerhalb einer Staatsanwaltschaft einer Abteilung vorstehen oder bei der Generalstaatsanwaltschaft tätig sind, sowie zum Leitenden Oberstaatsanwalt bzw. zur Leitenden Oberstaatsanwältin mit der Funktion, eine Behörde der Staatsanwaltschaft zu leiten.

